



AIKIDO ZÜRICH
THE ART OF
COMMUNICATION

Allgemeine Bedingungen

Einführungskurs

Jeder Teilnehmer des Einführungskurs vom Verein Aikido Zürich unterliegt den Leitsätzen, Etikette und Statuten des Vereins und hält sich an die Weisungen des Vorstandes und der Lehrpersonen. Die Leitsätze, Etikette und die Statuten können auf der Webseite aikido-zuerich.ch abgerufen werden.

Teilnehmer des Einführungskurs, die dem Ansehen des Vereins Aikido Zürich schaden, oder sich trotz Ermahnung nicht an die Weisungen halten, können durch den Vorstand ausgeschlossen werden.

Mit der Unterschrift versichert der Interessent, dass er den Anforderungen entsprechend gesund ist, und für ausreichenden Unfallschutz selbst vorsorgt. Die Teilnahme an Trainings und Veranstaltungen erfolgt auf eigenes Risiko. Für Unfälle, Sachbeschädigungen und Diebstahl haften die Mitglieder selber. Der Verein übernimmt keinerlei Haftung.

Die Entrichtung der Gebühren berechtigt zur Teilnahme aller angebotenen Basis-Trainings innerhalb der bezahlten Einführungskurs Periode von 3 Monaten. Die Beiträge sind nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 30 Tagen zahlbar. Trainingsausfälle aufgrund gesetzlicher Feiertage, Betriebsferien oder wegen internen Lehrgängen sind im Einführungskursbeitrag inbegriffen.

Interessenten ohne Aikido Vorkenntnisse können zu Beginn nur am Aikido Basis Training teilnehmen.

Eine Anmeldung wird erst mit dem Erhalt einer Rechnung von Aikido Zürich bestätigt. Gerichtsstand ist die Stadt Zürich.

Mitgliedschaft Erwachsene

Jedes Mitglied vom Verein Aikido Zürich, unterliegt den Leitsätzen, Etikette und Statuten des Vereins und hält sich an die Weisungen des Vorstandes und der Lehrpersonen. Die Leitsätze, Etikette und die Statuten können auf der Webseite aikido-zuerich.ch abgerufen werden.

Mitglieder, die dem Ansehen des Vereins Aikido Zürich schaden, oder sich trotz Ermahnung nicht an die Weisungen halten, können durch den Vorstand ausgeschlossen werden.

Mit der Unterschrift versichert der Interessent, dass er den Anforderungen entsprechend gesund ist, und für ausreichenden Unfallschutz selbst vorsorgt. Die Teilnahme an Trainings und Veranstaltungen erfolgt auf eigenes Risiko. Für Unfälle, Sachbeschädigungen und Diebstahl haften die Mitglieder selber. Der Verein übernimmt keinerlei Haftung.

Die Entrichtung der Gebühren berechtigt zur Teilnahme aller angebotenen Trainings innerhalb der bezahlten Periode. Die Beiträge sind nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 30 Tagen zahlbar. Bei längerem Militärdienst, Mutterschaft oder längerer attestierter Krankheit kann beim Vorstand innert Monatsfrist schriftlich die Mitgliedschaft sistiert werden. Versäumte Stunden werden nicht rückvergütet:

Trainingsausfälle aufgrund gesetzlicher Feiertage, Betriebsferien oder wegen internen Lehrgängen sind im Mitgliederbeitrag inbegriffen.

Mit dieser Anmeldung wird man gleichzeitig Mitglied im Verein für Volksgesundheit Zürich (VGZ), Die Stadtoase, und erhält deren Vergünstigungen. Die aktuellen Statuten sind in der Cafeteria Der Stadtoase oder unter stadtoase.ch einsehbar.

Die Kündigungsfrist beträgt 8 Wochen und erfolgt auf Ende eines Kalenderquartals (31. März/ 30. Juni/ 30. September/ 31. Dezember).

Eine Kündigung hat schriftlich per Brief oder per E-Mail an den Vorstand zu erfolgen.

Interessenten ohne Aikido Vorkenntnisse können zu Beginn nur am Aikido Basis Training teilnehmen.

Eine Anmeldung wird erst mit dem Erhalt einer Rechnung von Aikido Zürich bestätigt. Gerichtsstand ist die Stadt Zürich.

Kurs Kinder- / Jugend-Aikido

Die Anmeldung / Teilnahme am Kinder- / Jugend-Aikido Kurs ist für Kinder im schulpflichtigen Alter ab ca. 6 Jahre und **nur** nach einer vorherigen Abstimmung und einem Probetraining mit den verantwortlichen Trainern möglich. Die Trainer entscheiden danach über eine mögliche Teilnahme am Kinder- / Jugend-Aikido Kurs.

Jeder Teilnehmer der Kinder- / Jugend-Aikido Kurse vom Verein Aikido Zürich unterliegt den Leitsätzen, Etikette und Statuten des Vereins und hält sich an die Weisungen des Vorstandes und der Lehrpersonen. Die Leitsätze, Etikette und die Statuten können auf der Webseite aikido-zuerich.ch abgerufen werden.

Teilnehmer der Kinder- / Jugend-Aikido Kurse, die dem Ansehen des Vereins Aikido Zürich schaden, oder sich trotz Ermahnung nicht an die Weisungen halten, können durch den Vorstand ausgeschlossen werden.

Mit der Unterschrift versichert der Interessent, dass er den Anforderungen entsprechend gesund ist, und für ausreichenden Unfallschutz selbst vorsorgt. Die Teilnahme an Trainings und Veranstaltungen erfolgt auf eigenes Risiko. Für Unfälle, Sachbeschädigungen und Diebstahl haften die Mitglieder selber. Der Verein übernimmt keinerlei Haftung.

Die Entrichtung der Gebühren berechtigt zur Teilnahme aller angebotenen Trainings innerhalb der bezahlten Periode. Die Beiträge sind nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 30 Tagen zahlbar. Bei längerer attestierter Krankheit kann beim Vorstand innert Monatsfrist schriftlich die Mitgliedschaft sistiert werden. Versäumte Stunden werden nicht rückvergütet: Trainingsausfälle aufgrund gesetzlicher Feiertage, Schulferien, Betriebsferien oder wegen internen Lehrgängen sind im Mitgliederbeitrag inbegriffen.

Die Kündigungsfrist beträgt 8 Wochen und erfolgt auf Ende eines Kalenderquartals(31. März / 30. Juni / 30. September / 31. Dezember).

Eine Kündigung hat schriftlich per Brief oder per E-Mail an den Vorstand zu erfolgen.

Eine Anmeldung wird erst mit dem Erhalt einer Rechnung von Aikido Zürich bestätigt. Gerichtsstand ist die Stadt Zürich.